

## Satzung zur 3. Änderung der Essengeldsatzung der Stadt Kremmen

In der zurzeit gültigen Fassung – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen in ihrer Sitzung am 12.12.2024 folgende Satzung zur 2. Änderung der Essengeldsatzung beschlossen:

I. Der § 4 wird wie folgt geändert:

## 1. Kostenbeteiligung Kita

- a) Die Personensorgeberechtigten/Eltern von Kindern in Krippen und Kindergärten haben sich an den Kosten der Mittagessenversorgung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird auf 2,60 EUR je Portion festgesetzt.
- b) Der Kostenbeitrag der Personensorgeberechtigten/ Eltern für die Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 17 Portionen berechnet und beträgt daher: 44,20 EUR monatlich. Mit der pauschalen Erhebung von 17 Portionen sind Ausfalltage abgegolten.
- c) Der ermittelte Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung der Personensorgeberechtigten/Eltern wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben.

## 2. Kostenbeteiligung Schule / Hort

- a) Für Kinder der Grundschule im Ganztag bis zur Klasse 6, wird der Preis je Mittagessen mit 3,50 EUR festgesetzt. Der Kostenbeitrag der Personensorgeberechtigten/ Eltern für die Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 15 Portionen berechnet und beträgt daher: 52,50 EUR monatlich. Mit der pauschalen Erhebung von 15 Portionen sind Ferientage und sonstige Ausfalltage abgegolten.
- b) Der ermittelte Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung der Personensorgeberechtigten/ Eltern wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben.
- c) Für Schülerinnen und Schüler der Oberschule beträgt der Preis je Mittagsessen 4,30 EUR. Die Abrechnung erfolgt über die Versorgungseinrichtung. Eine pauschale Abrechnung erfolgt hier nicht.
- II. Alle weiteren Paragrafen behalten ihre Gültigkeit.
- III. Die Satzung zur 3. Änderung der Essengeldsatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Sebastian Busse
Bürgermeister der Stadt Kremmen

Kremmen, den 12.12.2025